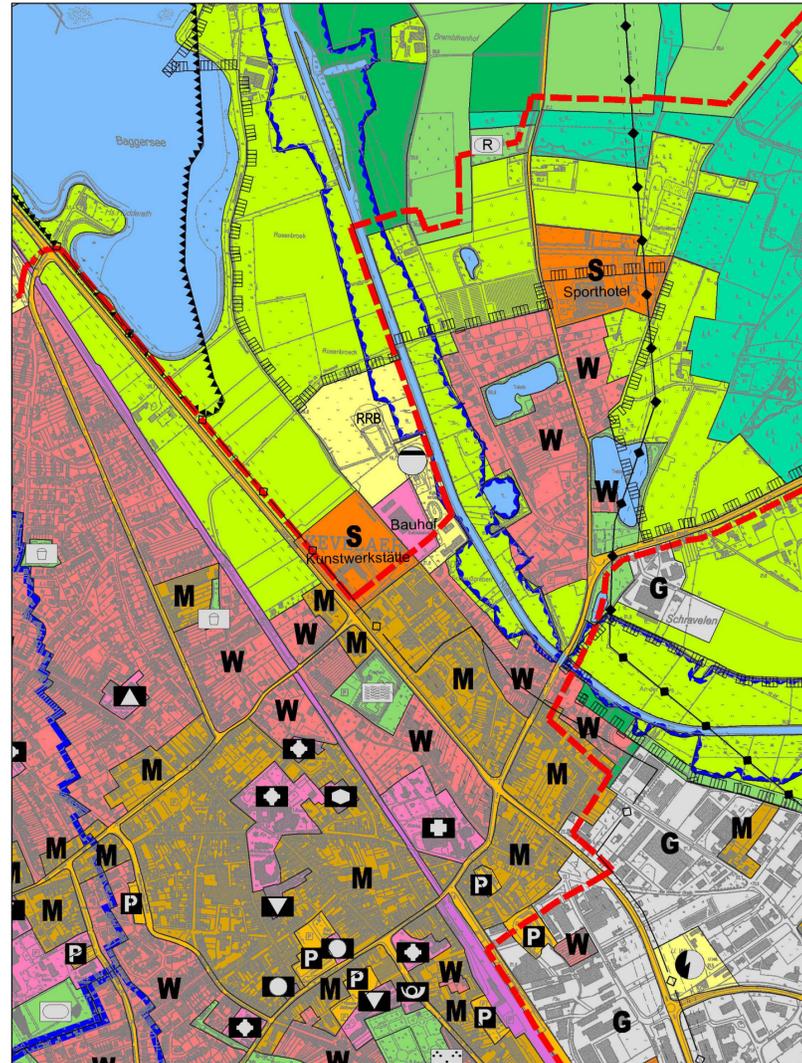
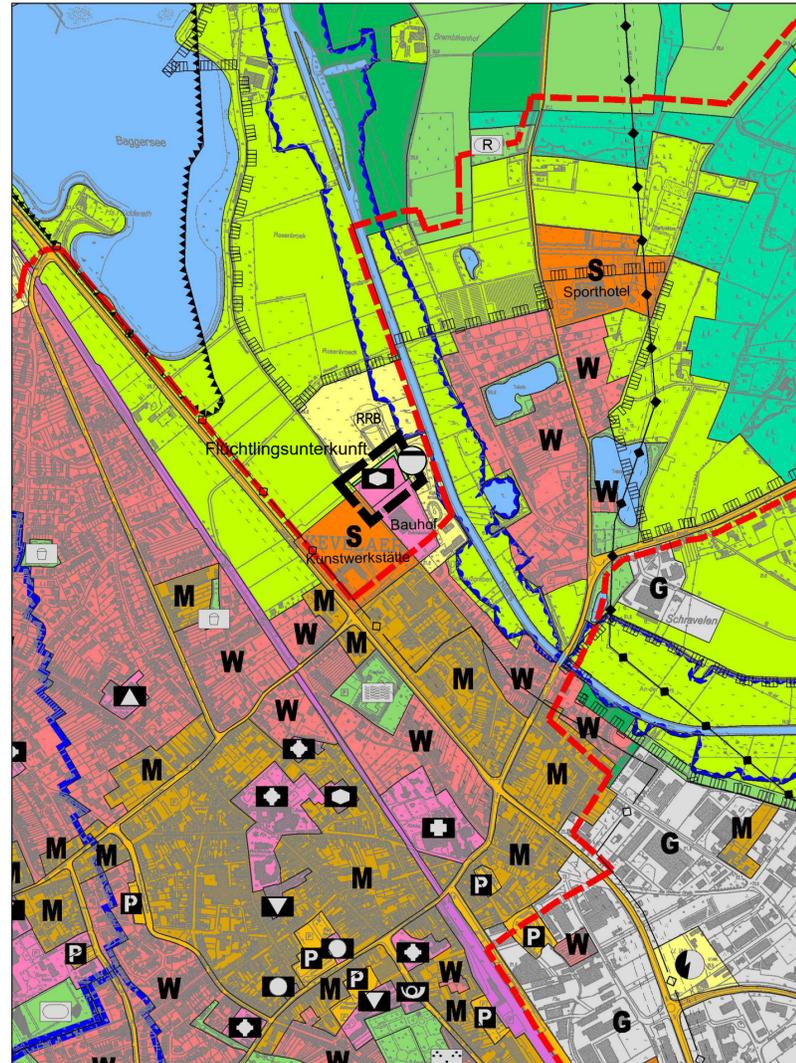


bisherige Darstellung



neue Darstellung



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		Grünflächen
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		Parkanlage
G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		Badeplatz, Freibad
S	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Sportplatz
			Spielplatz
		Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen			Wasserflächen
	Flächen für den Gemeinbedarf		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
	Öffentliche Verwaltungen		Flächen für die Landwirtschaft
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Flächen für Wald
	Schule		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Post		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)			Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
	Schutzstreifen		
	ruhender Verkehr		
	Bahnanlagen		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			Erholungsgebiet (§ 2 EVO)
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung: Zone I, II, III A, III B
	Regenrückhaltebecken		Überschwemmungsgebiet
	Abwasser		Grenze der Flächennutzungsplanänderung
	Umspannwerk		
	oberirdisch - Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngas- und Offenleitungen sind Schutzstreifen zu beachten		
	unterirdisch		
kV	Hochspannungsfreileitungen mit Angaben, z.B. 110 kV		
G	Ferngasleitung		

VERFAHRENSVERMERKE

Am _____ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am _____ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am _____ gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am _____ diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.
Kevelaer, den _____
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den _____
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Kevelaer, den _____
Der Bürgermeister

WALLFAHRTSSTADT KEVELAER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

80. FNP-Änderung
(Erweiterung Gemeinbedarfsfläche Hüdderath)

Maßstab: 1: 10000

Datum: 02.06.2025

Plangröße: 63 x 45

